

Beschäftigung von Geflüchteten – Die Regularien Schritt für Schritt

FRAGE 1:
„Welchen Status hat die geflüchtete Person?“



FRAGE 1 HINTERGRUND ZU DEN FRAGEN

Aufenthaltsstatus
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Status

FRAGE 4

Regionen mit Vorrangprüfung
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Vorrangpruefung

FRAGE 5

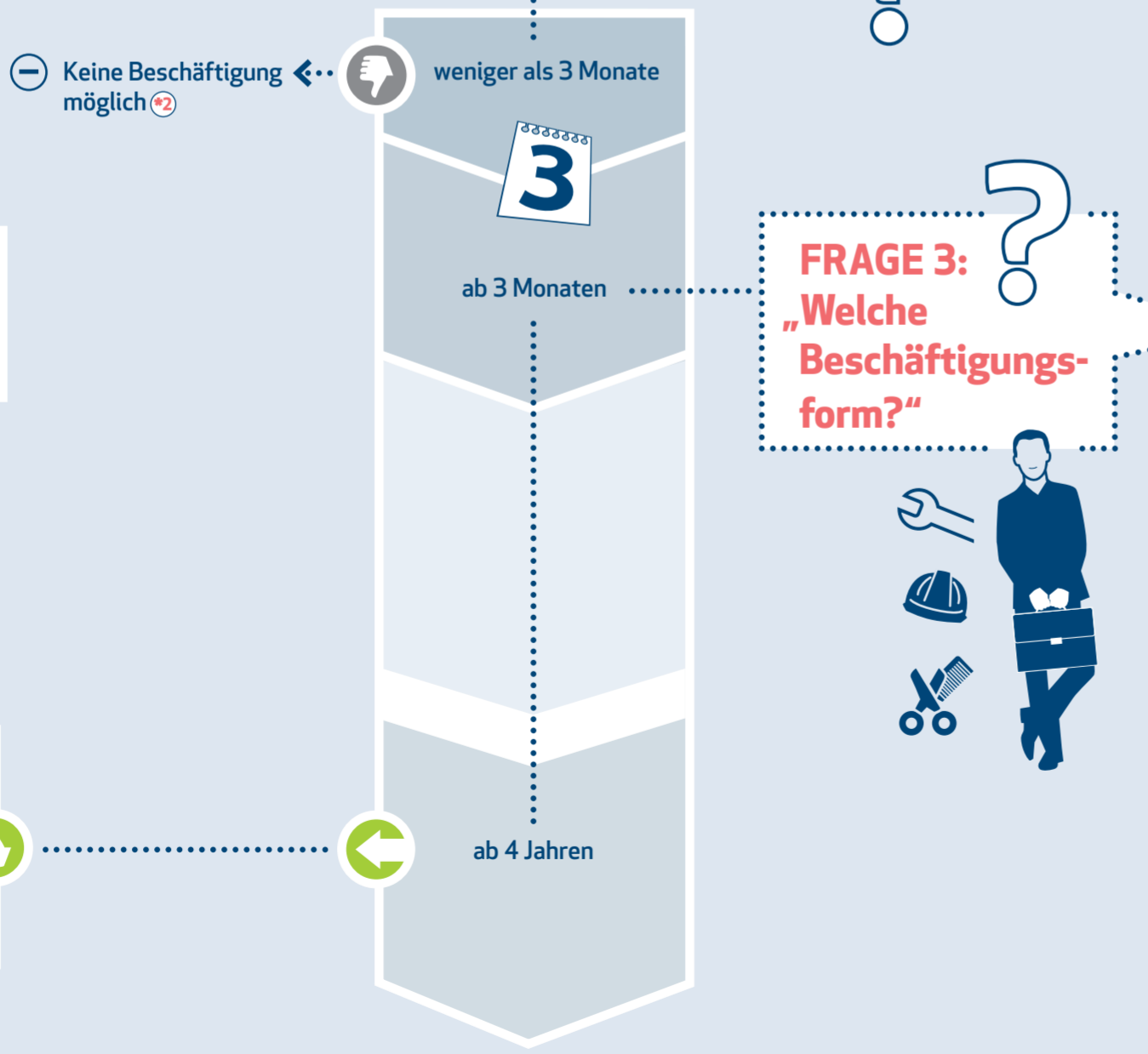
Anerkannter Fachkräftemangel
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Fachkraeftemangel

***1 SICHERE HERKUNFTSSTAATEN**
Gilt, wenn der Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Herkunftsstaaten

***2 AUSNAHMEN - Beschäftigung ist bereits vor 3 Mo. Aufenthalt möglich**

- Hospitanten
- Geduldete dürfen ohne Wartezeit eine betriebliche Ausbildung, Pflichtpraktika und Praktika bis 3 Monate Dauer aufnehmen
- Schulische Ausbildungen sind ohne Zustimmung von Ausländerbehörde und BA sowie ohne Wartezeit möglich

FRAGE 2:
„Wie lange ist die Person seit der Registrierung in Deutschland?“



FRAGE 4:
„Ist in der Region die Vorrangprüfung ausgesetzt?“

